

Hervorzuheben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **92 (1966)**

Heft 39

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-506045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hervorzuheben

«... Was an diesem Fall noch hervorgehoben zu werden verdient, ist – außer der bereits genannten Detektivleistung – das zweckmäßige Vorgehen von Tochter und Mutter ... Würde ein solches Verhalten zur Regel werden, so gelänge es zweifellos, bedeutend mehr Sittlichkeitsverbrecher zu überführen und die Dunkelziffer zu senken.»

So endet die Gerichtsberichterstattung einer führenden Zeitung über einen Fall, den das Zürcher Obergericht zu beurteilen hatte.

Das also belobigte zweckmäßige Verhalten führte dazu, daß Mutter und achteinhalbjährige Tochter, letztere Opfer eines Sittlichkeitsdelinquenten, die Festnahme des Täters herbeiführen konnten.

Die Schlußsätze des Gerichtsberichterstatters sind zu unterstreichen.

Der Täter indessen kam mit einem Monat Gefängnis *bedingt* davon, obwohl er schon 1959 wegen öffentlicher Vornahme unzüchtiger Handlungen hat gebüßt werden müssen.

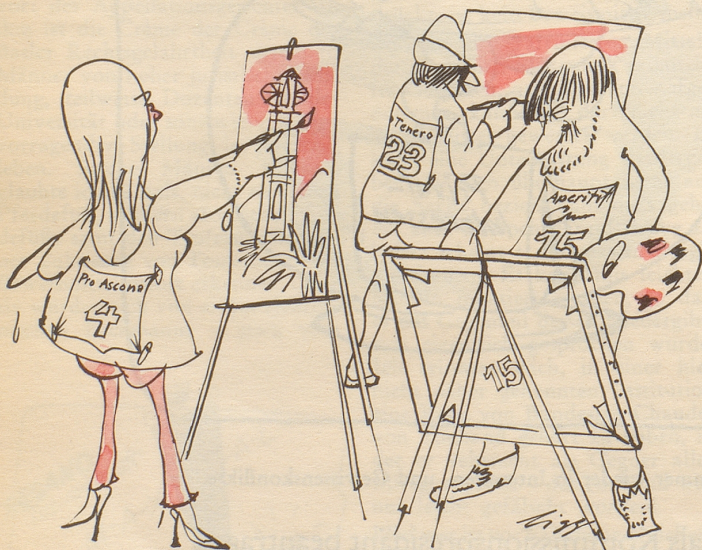
Ich möchte sagen: Die Dunkelziffer von Sittlichkeitsdelikten könnte wohl durch zweckmäßiges Vorgehen von Müttern und Töchtern noch weiter gesenkt werden, wenn manche Mütter sich nicht denken müßten, dem Täter geschehe ja auch dann, wenn er erwischt wird, doch nichts, sondern man lasse ihn *bedingt* laufen – zum nächsten Delikt.

Vielleicht überwänden manche Eltern ihre mit Rücksicht auf das Kind verständliche Scheu, einen Sittlichkeitsfall vor dem Richter peinlich auszubreiten, wenn sie wüßten, daß bei einem Schuldspruch der Täter als Gefahr für Kinder auch *wirklich* unschädlich gemacht und nicht einfach wieder *bedingt* laufen gelassen wird.

Skorpion



Die Trottoir-Malerei, einst wenig geschätzte Kunstgattung...



... wird heute von Verkehrsvereinen und Apéritif-Fabrikanten wieder gefördert.



Blick in die Gazetten

Wilde Ritze in romantischen Felsentälern, heldenmütige Verteidigung der vorgeschobenen Fords.

Ein Western mit Spionage, Spannung und Tempo.

Es handelt sich vor allem um zeitlich vorgeschobene Fords. Aber in Scheffels Werken geistern ja schließlich auch Christbäume mit vollen 900 Jahren Verfrühung.

Tariferhöhungen im Gebäckwagen

Die SBB, die Kluge, bäckt jetzt wohl auch im Zuge?

Unter dem bedenklich schlechten Licht im Brüsseler Heysel-Stadion begannen die Madrilenen mit unglaublichem Pech die zweite Hälfte. Grosso und Amancio griffen sich an den Kopf und legten ihre Häupter entsetzt auf den Rasen, als Serena aus sieben Metern knapp verschoss (a¹¹-... hatte

Kopf ab zum Fußballmatch!

Der begeisterte Kunst- und Geschichtskenner wird überall die Spuren antiker Kultur finden.

Benzingutscheine – Verbilligte Eisenbahnfahrkarten.

Homer mit Feuerzeug und Diogenes beim Verladen seines Camping-Fasses vor der verbilligten Ferienfahrt.

Bestimmte Funktionen wie etwa die Wasserversorgung, Wohn- und Fabrikhygiene, die Ueberwachung der Radioaktivität oder die Verunreinigung der Luft werden immer dem Staat überlassen bleiben; er sind ungeschmacklos!

Sehr fleißiger Staat, besonders was den letzten Punkt anbelangt: Die Fenster zu, der Staat ist da!

Fahrpreis ab Schmerikon Fr. 4.40, ab Rapperswil Fr. 3.40

Die Fahrt findet bei jedem Wetter statt!

Auf dem Schiff spielt die Knabenmusik Siebnen (15 Mann)

Zuhören wird der Töchterchor Siebnen (15 Großmütter).

Suchen Sie ein modernes Tafel-Besteck?

Sie finden es in: Rheinsilber, versilbert und Chromnickelstahl

Vom berühmten Nibelungenschatz im Rhein?